

Antrag Nr. 1

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 26.4. 2018

Nein zur Zerstörung des sozialen Auffangnetzes für Arbeitslose - Nein zu Hartz IV in Österreich

In vollem Bewusstsein der dramatischen Folgen plant die ÖVP-FPÖ-Regierung unter dem Titel „Arbeitslosengeld NEU“ eine österreichische Version des berüchtigten deutschen „Hartz IV“-Modells einzuführen.

Das Arbeitslosengeld soll „degressiv“ gekürzt werden (mit der Länge der Bezugsdauer sinkend), sowie drastische Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen, Ausdehnung der zumutbaren Wegzeit für einen möglichen Job, längere Bezugssperren, geringere Anrechnung der Zeit der Arbeitslosigkeit auf die Pension eingeführt werden. Kurz und schlecht: eklatante monetäre Einschnitte, Verschärfungen und ein ausgeklügelter finanzieller Druck auf Arbeitslose, der sie zwingen soll, auch noch die windigsten McJobs anzunehmen, stehen uns bevor.

Die Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen würden nicht nur den Druck auf die Arbeitssuchenden erhöhen, die noch weiter verschärften Bestimmungen würden zu niedrigeren Löhnen und Erwerbsarmut beitragen und so die Entwicklung eines Niedriglohn- und Niedrigqualitätssektors in Österreich fördern.

Dazu kommt noch die geplante „*Neuausrichtung*“ bzw. Abschaffung der Notstandshilfe und ihre „*Integration*“ in das „*Arbeitslosengeld NEU*“, sprich: Überführung in das Mindestsicherungssystem. D.h. im Klartext nichts anderes, als eine nun österreichische Version des berüchtigten deutschen „Hartz IV“-Modells. Für länger von Arbeitslosigkeit Betroffene bedeutet dies massive finanzielle Kürzungen. Im Unterschied zur Notstandshilfe (die eine Versicherungsleistung ist) besteht zudem die Pflicht beinahe sämtliches eigenes „Vermögen“ zu verwerten. D.h.: alle Ersparnisse (über dem Freibetrag) aufbrauchen, Sparbücher und Bausparverträge oder Lebensversicherungen auflösen. Parallel dazu kann sich die Republik ins Grundbuch des Hauses, allen voran in jenes der zahlreichen kleinen Häuslbauer, oder der Eigentumswohnung eintragen. Im Falle des Todes des Beziehers müssen die Erben die ausbezahlte Mindestsicherung zurückzahlen.

Ein solcher Umbau führt, wie die Erfahrungen in Deutschland drastisch zeigen, zu einer verstärkten Verarmung, Erwerbs- und Altersarmut. Berechnungen ergeben, dass „Hartz IV“ in Österreich mindestens 160.000 Menschen zusätzlich akut armutsgefährdet.

Darüber hinaus sind gravierende Einschnitte in der Mindestsicherung, eine breitflächige Umstellung auf Sachleistungen und ihre Deckelung (egal wie viele Kinder die Familie hat oder Personen der „Bedarfsgemeinschaft“, etwa einer Wohngemeinschaft, zugehören) zu erwarten. Verschärft noch durch die Einführung einer „*Arbeitspflicht*“ - sprich: Zwang zur gemeinnützigen Tätigkeit, außerhalb eines regulären Jobs. Wer gegen diesen Arbeitszwang verstößt oder diese Zwangsarbeit verweigert, dem steht die „*Kürzung bzw. vollständige Sperre der Sozialhilfe (Mindestsicherung)*“ bevor.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- *Die AK Wien spricht sich klar gegen die Verschärfungen der Zumutbarkeitsbestimmungen für Arbeitssuchende aus.*
- *Die AK Wien tritt mit allem Nachdruck gegen die geplante Einführung eines österreichischen „Hartz IV“ ein*
- *Die AK Wien spricht sich gegen Kürzungen und Verschärfungen bei einer neuen bundesweiten Regelung der Mindestsicherung aus*

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 2

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 26.4. 2018

Gegen Arbeitszwang, Dumpingsektoren und Deportationsbestimmungen

Mit dem aktuellen Regierungsprogramm soll unter dem Titel „Arbeitslosengeld NEU“ eine nun österreichische Version des berüchtigten deutschen „Hartz IV“-Modells Einzug halten.

Ein drastischer sozial-reaktionärer Umbau, der darüber hinaus unter gewerkschaftlichem Blickwinkel im Speziellen auch noch durch zwei besonders brisante und menschenverachtende Punkte charakterisiert ist.

Zum einen durch die Einführung einer „*Arbeitspflicht*“ – sprich: einem Zwang zur gemeinnützigen Tätigkeit, außerhalb eines regulären Jobs. Wer gegen diesen Arbeitszwang verstößt oder diese Zwangsarbeit verweigert, dem steht die „*Kürzung bzw. vollständige Sperre der Sozialhilfe (Mindestsicherung)*“ bevor.

Über diese skandalöse Arbeitspflicht hinaus, würde damit gesetzlich zugleich ein Dumpingsektor mit „Ein-Euro-Jobs“ geschaffen. Aber: nur weil eine Arbeitstätigkeit gemeinnützig ist, darf sie nicht einfach arbeitsvertraglichen Regelungen entzogen werden!

Noch menschenverachtender und ein weiterer brachialer Hebel zur Schaffung eines Niedriglohnsektors auf Teufel komm raus, ist zum anderen die Drohung, Langzeitarbeitslosen die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Damit würden KollegInnen ohne österreichischen Pass (von denen viele zudem seit langem ihren Lebensmittelpunkt im Land haben) bei längerer Arbeitslosigkeit nun mit angesetzter Daumenschraube politischerseits regelrecht gezwungen, jede nur erdenkliche Arbeit anzunehmen.

Das Regierungsprogramm beinhaltet hierzu denn auch ausdrückliche direkte Deportationsbestimmungen: „*Obligatorische Beratung zur Rückführung in das Heimat- oder Herkunftsland*“ bzw. „*Obligatorische fremden- und niederlassungsrechtliche Überprüfung*“.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- *Die AK Wien spricht sich klar gegen die Einführung eines österreichischen „Hartz IV“ aus*
- *Die AK Wien tritt gegen die geplante skandalöse Arbeitspflicht sowie gesetzlichen Vorhaben zur Schaffung von Dumpingsektoren ein*
- *Die AK Wien wird den geplanten Deportationsbestimmungen und –Maßnahmen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten*

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 3

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 26.4. 2018

Nein zur EU-Militärunion „SSZ“/“Pesco“ - Für Abrüstung und Rüstungskonversion

Mitte November 2017 unterzeichneten 23 der 28 EU-Mitgliedsstaaten die „Ständige Strukturierte [militärische] Zusammenarbeit“ („SSZ“, bzw. englisch: „Pesco“ - „Permanent Structured Cooperation“) und brachten damit auf neuem Niveau eine EU-Militärunion auf den Weg.

Entgegen der vielfach herangezogenen „Begründungen“ dieses Schritts in Richtung „militärisches Kerneuropa“ und „EU-Armee“ mit dem Amtsantritt Donald Trumps im Weißen Haus, wurde diese weitere Militarisierung der EU bereits im Sommer 2016 auf deutsch-französische Initiative gestartet. Also zu einem Zeitpunkt, als noch niemand ernsthaft mit dem Sieg des jetzigen US-Präsidenten rechnete. Vorgestellt von den beiden Verteidigungsministern Deutschlands und Frankreichs Ursula von der Leyen und Jean-Yves Le Drian drängte die deutsch-französische Achse vielmehr schon im September 2016 auf eine „Erneuerung der GSVP“ („Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“) „im Rahmen“ einer „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO)“. Entsprechend euphorisch feierte die deutsche Verteidigungsministerin von der Leyen den Beschluss zur EU-SSZ denn auch als Startschuss einer „Europäischen Verteidigungsunion“ (sprich: Militär- und Kriegsunion) und wichtigen „Schritt in Richtung der Armee der Europäer“ – also einer Armee unter zentralem Brüsseler Kommando, für eine EU-Großmachtspolitik, wie sie 2016 mit der „EU-Globalstrategie“ von den EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen und in verschiedenen Strategiedokumenten festgehalten wurde.

Und während sich etwa das NATO-Mitglied Dänemark (neben Malta und Großbritannien) dieser Militärkooperation und EU-Kriegsunion verweigerte, unterzeichnete der Außenminister des neutralen Österreichs (noch unter Rot-Schwarz) in Brüssel die Nostrifizierungsurkunde für „SSZ/Pesco“ und bekräftigt die aktuelle schwarz-blaue Regierung im Regierungsprogramm die Teilnahme an der EU-SSZ und legt *dahingehend* auch ihr ausdrückliches „Bekenntnis zu Einsätzen unter internationaler Führung bzw. Mandatierung“ ab.

Dies beinhaltet neben der Beteiligung an globalen EU-Militärmissionen (z.B. im Rahmen der EU-Battlegroups) bzw. „substanzielle Unterstützung“ für EU-Einsätze zu leisten (via Personal, Material, Ausbildung, Infrastruktur „und Sonstigem“), auch die Verpflichtung einer „regelmäßigen“ Erhöhung der Militär- und Rüstungsausgaben! Anvisiert ist eine Erhöhung

der Etats auf 2% des BIP, was in Österreich eine satte Verdreifachung von zuletzt knapp 2 Mrd. Euro (oder 0,65% des BIP) auf 6 Mrd. Euro bedeuten würde.

Anstatt dieser Hochrüstung und Verpulverung des Steuergeldes an Militärisch-Industrielle-Komplexe, bedarf es vielmehr einer internationalen Abrüstung und einer breitflächigen Rüstungskonversion (Umstellung industrieller Betriebe bzw. ganzer Industriezweige der Rüstungsproduktion auf zivile Fertigung).

Wohin die derzeitige Rüstungs- und Waffenexportpolitik führt, zeigt sich wie in einem Brennspiegel gegenwärtig an der unheiligen Allianz und Komplizenschaft Deutschlands mit Erdogans ebenso schmutzigem wie völkerrechtswidrigem Krieg gegen Afrin / Nordsyrien. Ausgestattet mit deutschen Leopard-Panzern führt die türkische Armee gemeinsam mit dschihadistischen FSA-Söldnern und Mörderbanden – die Hände zum Wolfsgruß der rechtsextremen Grauen Wölfe oder die Zeigefinger zum „Gottesgruß“ der Dschihadisten gerecht – ihren Vernichtungsfeldzug gegen das kurdische rätedemokratische Selbstverwaltungs-Modell Rojava / Demokratische Föderation Nordsyrien. Ausgerüstet und aufmunitioniert mit deutschen Waffen droht der Bevölkerung der mehrheitlich von Kurdinnen und Kurden bewohnten selbstverwalteten Kantone Nordsyriens ein regelrechtes Massaker. Afrin, zugleich auch größtes Siedlungsgebiet der Jesiden in Syrien und bedeutende Heimat der alevitischen Minderheit Syriens, mit seinem demokratisch verfassten, einträchtigen, multiethnischen und multireligiösen Zusammenleben aller Völker Syriens, ist dem türkischen Staat schon lange ein Dorn im Auge. Während die Türkei mit ihrem Feldzug gegen den Kanton und völkerrechtswidrigen Einmarsch in Syrien gleichzeitig das bislang konfliktloseste Gebiet des Landes – und daher seit 2012 auch bisherige Zufluchtsstätte für rd. 300.000 Schutzsuchende aus anderen Teilen des Landes – mit Blut und Asche überzieht, brummen dahinter die Rüstungsgeschäfte. Nach Auskunft des deutschen Wirtschaftssekretärs Matthias Machnig gab es seit Anlaufen des zynisch „Operation Olivenzweig“ genannten Militärschlags alleine im Jänner und Februar (2018) 34 Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter und Waffenlieferungen an die Türkei (und damit sogar ein Mehrfaches an genehmigten Rüstungsexporten als im Vergleichszeitraum 2017). (Und laut dem Nachrichtenmagazin „Spiegel“ fließt gleichzeitig ein erklecklicher Teil der EU-Gelder aus dem Flüchtlingspakt mit der Türkei direkt in die Anschaffung von gepanzerten Militärfahrzeugen.)

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- *Die AK Wien spricht sich für ein klares Nein zur EU-Militär- und Kriegsunion „SSZ“/„Pesco“ aus*
- *Die AK Wien setzt sich demgegenüber für den Erhalt der Österreichischen Neutralität ein und macht sich für eine aktive Friedens- und Neutralitätspolitik stark*
- *Die AK Wien sagt Nein zur Hochrüstung EU-Europas und der anvisierten drastischen Erhöhung der Militär- und Rüstungsausgaben*
- *Die AK Wien tritt für eine internationale Abrüstung und eine internationale wie nationale Rüstungskonversion ein*

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 4

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 26.4. 2018**

Volksabstimmung über CETA

Die Auseinandersetzungen über das Freihandels- und Investitionsabkommen CETA haben europaweit eindrucksvoll dessen Ablehnung seitens einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit quer durch die verschiedenen Gesellschaftsschichten bekundet. Ja, in Österreich befürworten überhaupt nur lediglich mickrige vier Prozent das Abkommen in derzeitiger Form auf jeden Fall, während eine konstante breite Mehrheit dieses Handelsabkommen der EU mit Kanada ablehnt - was auch so manche Parteichefs im Land zu windigen bis skurrilen Manövern veranlasst hatte.

Die brachialen sozial-, umwelt- und demokratiepolitischen Einschnitte und drastischen Folgen des Abkommens haben - im Interesse der Arbeitenden und breiten Bevölkerungsschichten - denn auch sowohl AK wie ÖGB unisono zurecht zu einem klaren „Nein“ bewogen.

Nichts desto trotz hat die Regierung eine „Ratifizierung und Umsetzung“ von CETA & Co paktiert. Selbst die Vorbehalte gegen die demokratie-immunen Sonderklagsrechte der Konzerne und internationalen Investoren sind vom Tisch.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- *Die AK Wien fordert daher eine Volksabstimmung über CETA*

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 5

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 26.4. 2018

Sicherheit und Grundrechtsschutz für Alle statt Überwachungspaket

Österreich hat – selbst innerhalb Europas – eine der am weitesten entwickelten Demokratien. Nach den Gräueln des Faschismus mit Krieg, Massenmord und Überwachung hat sich Österreich eine der fortgeschrittensten Demokratien gegeben. Die ökonomische Entwicklung, das Nachhinken der Arbeitseinkommen gegenüber Kapital- und Unternehmensgewinnen bewirken eine Aufspaltung und immer stärkeres Auseinanderbrechen der Gesellschaft. Die Ausweitung dieses Bruchs wird von manchen politischen Parteien und auflagenstarken Massenmedien gefördert. Für Arbeiterkammern und Gewerkschaften ist es unumgänglich, diese Tendenzen in Gesellschaft und Verwaltung aufzuzeigen und zu verhindern.

Österreich zählt zu den sichersten Ländern der Welt. Laut dem Global Peace Index von 2017 liegt Österreich in der Rangliste der sichersten Länder der Welt auf Rang vier. Hinter Island, Neuseeland und Portugal. Umgekehrt erscheinen Sicherheit, Vertraulichkeit und gesetzeskonformer Umgang mit Privatsphäre und sensiblen und vertraulichen Daten im Behördenbereich zudem alles andere als hinreichend gesichert: Die Vorgänge rund um das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung lassen berechtigte Zweifel am Umgang und der Gesetzeskonformität im Vorgehen von Behörden aufkommen: unzureichende Löschung von sensiblen Daten, Abgreifen und Kopieren von Daten zur Verwendung bei anderen Behörden ...

In dieser Situation legt die schwarz-blaue Regierung ein Überwachungspaket vor, das massive Eingriffe in Grundrechte und verschärfte Überwachung ermöglichen soll.

Dabei zeigt sich besonders deutlich, dass durch ständige Ausweitung der Überwachungsmaßnahmen die Grund- und Freiheitsrechte Stück für Stück beschnitten werden – der demokratische Rechtsstaat wird langsam zum Überwachungs- und Polizeistaat.

Das Überwachungspaket der schwarz-blauen Regierung umfasst:

1. Bundestrojaner (staatliche Überwachungssoftware)

Damit soll es dem Staat ermöglicht werden, mit Schadsoftware in „Computersysteme“ und Handys von „Verdächtigen“ und „Gefährdern“ einzubrechen. Zweck sei es, Kommunikationsüberwachung sowie Telefonüberwachung zu ermöglichen. Telefonüberwachung ermöglicht das Mithören und Aufzeichnen von Kommunikation

von außerhalb der intimsten Privatsphäre Betroffener. Die neuen Überwachungsmöglichkeiten erfordern jedoch das Eindringen in die intimsten Bereiche der Privatsphäre. Um technisch zu funktionieren, muss der Zugriff auf Systemebene erfolgen. Damit ist jede Manipulation am betroffenen Gerät möglich: Zugriff auf alle vorhandenen Funktionen und Datenbestände des Geräts, lesen, kopieren, verändern, löschen, hinzufügen und ausleiten von Daten auf dem Gerät, unbemerkt vom Benutzer. Dabei ist die juristische Definition von „Computersystem“ dermaßen vage, dass vom selbstfahrenden Auto über Herzschrittmacher, Notebooks und Privaten bis zum Computersystem einer Großbank alles umfasst ist (Anzumerken ist, dass schon jetzt – unter strengen Auflagen und richterlicher Zustimmung im Zuge des „großen Lauschangriffs“ das Eindringen in Intimbereiche wie Wohnungen und das Anbringen von Überwachungstechnik zulässig ist und angewandt wird).

Damit die Software eingesetzt werden kann, müssen staatliche Behörden darüber hinaus wie Hacker oder Kriminelle vorgehen und das Programm Verdächtigen unterjubeln, da aktuelle Handys mit starken Schutzmechanismen und starker Verschlüsselung ausgestattet sind. Etwa mit manipulierten E-Mails und durch die Ausnutzung von Sicherheitslücken.

2. **Einschränkung des Briefgeheimnisses**

Die vorgeschlagene Novelle der Strafprozessordnung 1975 zur Beschlagnahme von Briefen, Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung, Auskunft über Vorratsdaten sowie Überwachung von Nachrichten bedeutet eine massive Beschränkung des Briefgeheimnisses, eines Grundrechtes, das in der Verfassung demokratischer Staaten garantiert ist. Dies gefährdet eine bedeutende Errungenschaft, die nach der Überwindung des metternichschen Überwachungsstaats erkämpft wurde.

3. **Lauschangriff im Auto**

Mit dieser vorgeschlagenen Maßnahme wird die Barriere für den „großen Lauschangriff (§ 136 Abs. 1 Z 3 StPO)“ drastisch reduziert.

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 wurde angekündigt, dass der große Lauschangriff nun schon bei Delikten, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren bedroht sind, zulässig sein soll. Diese höchst eingriffsintensive Maßnahme soll also zukünftig auch bei niederschweligen Delikten angeordnet werden können.

Der aktuelle Gesetzesvorschlag sieht eine noch deutlich niedrigere Hürde für den Einsatz dieser Maßnahme vor (nämlich schon bei Straftaten, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr bedroht sind).

4. **Vorratsdatenspeicherung 2.0**

Die Regierung fordert in ihrem Überwachungspaket auch die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung. Dieses Gesetz wurde schon mehrfach von Höchstgerichten in ganz Europa aufgehoben. Erst im Dezember 2016 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass die nationalen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung in Großbritannien und Schweden nicht mit den Grundrechten vereinbar sind. In Österreich wurde diese Art der verdachtsunabhängigen, anlasslosen Massenüberwachung 2014 vom Verfassungsgerichtshof wegen Grundrechtswidrigkeit annulliert; aufgrund eines Verfahrens, das der „AKVorrat“ angestrebt hat.

5. **IMSI-Catcher**

Auch der Einsatz von IMSI-Catchern für die Überwachung von Mobiltelefonie soll kommen. Diese Geräte verhalten sich gegenüber dem Mobiltelefon wie eine Funkzelle (Basisstation). So ist es möglich, Handys ohne Mitwirkung des jeweiligen

Netzbetreibers zu lokalisieren. Viel wahrscheinlicher ist es jedoch, dass mit diesen Geräten auch Gesprächsinhalte abgehört werden sollen. Obwohl das die eigentliche Funktion von IMSI-Catchern ist, fehlt dafür weiterhin die Rechtsgrundlage (§ 135 Abs 2a StPO-E).

6. **Vernetzung von Videoüberwachung (inkl. Gesichtserkennung!)**

Das Innenministerium soll Zugriff auf die Video- und Tonüberwachung aller öffentlichen und privaten Einrichtungen, denen ein öffentlicher Versorgungsauftrag zukommt, bekommen. Damit gibt es eine zentrale, staatliche Kontrolle aller öffentlichen Plätze und des dortigen Lebens. Für den Zugriff auf diese Daten braucht es keinen konkreten Verdacht, ähnlich wie im Polizeilichen Staatsschutzgesetz reicht als Begründung die Vorbeugung wahrscheinlicher Angriffe (§ 53 Abs 5 SPG-E). Die Sicherheitsbehörden können mittels eines einfachen Bescheids eine zweiwöchentliche Vorratsdatenspeicherung der gesamten Videoüberwachung eines Anbieters verlangen (§ 93a SPG-E).

In einem nächsten Schritt könnte dieses Bildmaterial ausgewertet werden, um automatisch auffälliges Verhalten zu registrieren und mittels Gesichtserkennung einzelne Personen zu verfolgen. In Österreich gibt es bereits derartige Forschungsprojekte (siehe z.B. iObserve).

Ob Videoüberwachung überhaupt ein geeignetes Mittel ist, um Terroranschläge zu verhindern, muss bezweifelt werden. Schließlich wurde auch die gesamte Uferpromenade von Nizza mit Videokameras überwacht und der Anschlag dort konnte damit auch nicht verhindert werden. Im Gegenteil: Videokameras können Terroristen sogar als Ansporn dienen. Schließlich zielen sie mit ihren Gräueltaten ja auf die größtmögliche Verstörung der Bevölkerung. Im Jänner wurde bekannt, dass die LPD Wien 15 von 17 Überwachungskameras abbauen ließ, weil die Kosten zu hoch waren und der Nutzen für die Verbrechensbekämpfung nicht erkennbar war.

7. **Lückenlose Überwachung des Autoverkehrs (Kennzeichenerfassung)**

Künftig soll auch auf allen österreichischen Straßen von jedem Auto der Lenker des Fahrzeugs, das Kennzeichen, Marke, Typ und Farbe erfasst werden. Die von den Sicherheitsbehörden selbst ermittelten oder auf deren Ersuchen von der ASFINAG übermittelten Daten, können in Verdachtsfällen bis zu 5 Jahre gespeichert werden (§ 53a Abs 6 SPG-E). Sind die Daten nicht zur weiteren Verfolgung gerichtlich strafbarer Handlungen erforderlich, sind sie nach längstens 48 Stunden zu löschen. Damit entsteht jedoch eine neue Form der anlasslosen Massenüberwachung und jeder Autofahrer wird unter Generalverdacht gestellt. Aus grundrechtlicher Perspektive ist dieser Schritt in Richtung einer kompletten Überwachung aller Kennzeichen sehr problematisch. Der VfGH hat 2007 in seiner Entscheidung zur Section Control festgestellt, dass eine Überwachung von Autofahrerinnen und Autofahrern nur auf bestimmten, besonders gefährlichen und per Verordnung festgelegten Strecken zulässig ist. Zudem dürfen laut VfGH nur Kennzeichendaten gespeichert und an die Behörden übermittelt werden, wenn die erfassten Fahrzeuge zu schnell unterwegs oder bereits zur Fahndung ausgeschrieben sind. Die geplante Form der Vorratsdatenspeicherung ist nicht mit diesem Erkenntnis vereinbar und steht auch im Widerspruch zur Rechtsprechung des EuGH im Fall Watson/Tele 2 Sverige, nach der eine Vorratsdatenspeicherung unter anderem nur zur Bekämpfung schwerer Kriminalität zulässig sein kann.

8. **Registrierungspflicht für Wertkarten**

Jeder Kauf einer SIM-Karte müsste mit der Registrierung der Identität einhergehen. Damit wird eine weitere Möglichkeit abgeschafft, unbeobachtet zu kommunizieren. Kriminelle können diese Maßnahme leicht mit ausländischen SIM-Karten oder gratis verfügbaren, anonymen Messaging-Diensten umgehen. Für die Mehrzahl der Nutzerinnen und Nutzer in Österreich fällt jedoch eine weitere Möglichkeit weg, anonym zu kommunizieren. Damit werden 4,5 Millionen Nutzerinnen und Nutzer

unter Generalverdacht gestellt. Der äußerst zweifelhafte Nutzen für die Bekämpfung von Kriminalität, steht einem Eingriff in das Recht aller Österreicherinnen und Österreicher gegenüber, frei und unbeobachtet zu kommunizieren. Das lässt diese Maßnahme nicht verhältnismäßig erscheinen. Mexiko hat das Verbot anonymer SIM-Karten sogar wieder abgeschafft, da die Verbrechensrate sogar stieg und es nur zu einem Schwarzmarkt für SIM-Karten führte. Tschechien, Neuseeland, Kanada, Rumänien, Großbritannien und die EU-Kommission haben die Maßnahme analysiert und sich aufgrund der fehlenden Belege dagegen entschieden.

Die Grundrechtsorganisation epicenter.works fasst ihre Kritik wie folgt zusammen:

1. Die Sicherheit der IT-Infrastruktur in Österreich wird schwer gefährdet.
2. Eine Überwachungsgesamtrechnung wurde nicht durchgeführt.
3. Eine Wirkungsfolgenabschätzung bzgl. Auswirkungen auf Grundrechte und Gesellschaft fehlt im Begutachtungsentwurf.
4. Durch die Anlassdatenspeicherung soll eine Vorratsdatenspeicherung durch die Hintertür eingeführt werden.
5. Die Schwellen für viele Grundrechtseingriffe werden sukzessive herabgesetzt.
6. Insgesamt sollen eine Fülle an (weiteren) Bestimmungen mit polizeistaatlichen Tendenzen Einzug in den österreichischen Rechtsbestand halten. Es ergibt sich zunehmend das Bild, dass Österreich in einen Polizei- und Überwachungsstaat umgebaut wird.
7. Es entstehen enorme finanzielle Kosten für eingriffsintensive Maßnahmen, die die Sicherheit erwiesenermaßen nicht erhöhen.
8. Der Rechtsschutz ist in vielen Punkten der Entwürfe nicht ausreichend gewährleistet.

Selbst der renommierte Kriminalsoziologe Reinhard Kreissl pointierte dazu kürzlich: „Der Sinn dieses Überwachungspakets ist eher symbolischer Natur“. „Man dramatisiert die Situation und schiebt dann spektakulär ein Gesetzespaket hinterher, um die vermeintliche Bedrohung zu bekämpfen. Die Frage, was die Sicherheit Österreichs gefährdet, wird dabei nur schlampig beantwortet.“ Mit Argumenten wie „Migranten“, „Extremisten“ und „Cybercrime“. Bundestrojaner oder das „Quick Freeze“ sind laut Kreissl für die Polizeiarbeit von marginaler Bedeutung.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- *Die AK Wien lehnt das vorgeschlagene Überwachungspaket ab!*
- *Die AK Wien fordert stattdessen:*
 - Überprüfung und Evaluierung bestehender Überwachungsgesetze hinsichtlich ihrer Grundrechtskonformität, Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit vor Erlassung neuer Überwachungsmaßnahmen
 - Schutz der BürgerInnen vor Bedrohung und Übergriffen insbesondere im Bereich technischer Infrastruktur und digitaler Privatsphäre; dazu gehört auch – nach Information der Hersteller -Veröffentlichung aller bekannten Sicherheitslücken
 - Rigorose Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie ausreichende materielle und qualifizierte personelle Dotierung der Datenschutzbehörden (ausreichend JuristInnen und TechnikerInnen)

- Sicherstellung, dass Amtsträger und BehördenvertreterInnen auch persönlich für Grundrechtsverstöße und Datenschutzvergehen haften
- Zwingendes Ablaufdatum ("Sunset Clauses" mit wissenschaftlicher Überprüfung der Wirksamkeit/Evaluierung und Rücknahme wirkungsloser Maßnahmen) bei allen Überwachungsgesetzen
- Mehr Präventionsarbeit
- Breite öffentliche Diskussion und Berücksichtigung der Stellungnahmen von ExpertInnen und Zivilgesellschaft
- Verankerung der Integrität informationstechnischer Systeme und Schutz der digitalen Privatsphäre in der Verfassung

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 6

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 26.4. 2018**

Keine Kürzungen im AMS-Bereich – sondern qualitätsvoller Ausbau!

Die Kürzungen im AMS- Bereich wurden vom Verwaltungsrat einstimmig beschlossen – also mit Zustimmung der Vertretung der ArbeitnehmerInnen von AK und ÖGB. Budgetmittel im Rahmen des Integrationsjahrs wurden von geplanten 100 Millionen auf die Hälfte reduziert.

Das bedeutet für ca. 2000 TrainerInnen, Unterrichtende, BetreuerInnen und BeraterInnen, von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein. Etwa 15.000 – 20.000 Lernende werden um die Möglichkeit zu lernen gebracht, sei es die deutsche Sprache, Lesen und Schreiben, Basisbildung, wie Mathematik, Englisch oder weitere Kompetenzen. Jugendliche und AsylwerberInnen werden auf die Straße geworfen, statt ihnen eine adäquate Bildung und Ausbildung zu ermöglichen.

Neben dem Ausbau statt einer Kürzung von AMS-geförderten Kursen wäre eine Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen notwendig. Nur adäquat bezahlter Unterricht kann teilnehmerInnenorientiert, also guter und somit effektiver Unterricht sein. Das meint die Bezahlung von Vor- und Nachbereitung, meint aber auch die Möglichkeit, organisatorische und administrative Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts erledigen zu können – entweder von eigens dafür bezahltem Personal oder in bezahlter Arbeitszeit von den Unterrichtenden und TrainerInnen selbst. Zurverfügungstellung von geeignetem Unterrichtsmaterial und entsprechend gut ausgestattete Räumlichkeiten sichern Unterrichtsqualität und ermöglichen Lernerfolg. Vertretungen bei Krankheit, Pflegeurlaub und anderen Dienstverhinderungen statt Zusammenlegung von Gruppen, also keinesfalls eine Betreuung von mehreren Gruppen durch eine Lehrkraft sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Die AK Wien fordert aus gegebenem Anlass die VertreterInnen der Arbeitnehmerorganisationen ÖGB und AK im Verwaltungsrat des AMS ausdrücklich auf, keinen Sparmaßnahmen auf Kosten der Arbeitssuchenden, SchulungsteilnehmerInnen und Beschäftigten zuzustimmen.
- Die AK Wien wird sich für den Ausbau statt Kürzungen der Kurse im Rahmen des Integrationsjahrs einsetzen.

- Die AK Wien fordert das AMS Wien auf, nur an jene Anbieter Kursmaßnahmen zu vergeben, die arbeitnehmerInnenbezogene (Bezahlung, Vor- und Nachbereitung, admin. Tätigkeit, ...) und inhaltsbezogene (Material, Räumlichkeiten, Gruppengröße, Vertretungen, ...) qualitative Mindestkriterien erfüllen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 7

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 26.4. 2018

AK Bildungsgutscheine: Ausweitung des Angebots, keine Förderung von Gehaltsdumping!

Seit wenigen Jahren ist die Förderung von Kursen mit dem AK-Gutschein im Wesentlichen auf den Erwerb von „Businesssprachen“ wie Englisch, Französisch und Deutsch sowie „Businessskills“ wie EDV, Persönlichkeitstraining und berufsspezifische Ausbildung etc. begrenzt. Die Förderung des Erwerbs von nicht-klassischen Unterrichtssprachen ist jedoch ausschließlich auf die Verbesserungen der Erstsprache reduziert – eine Pflicht, aus der sich das Schulsystem seit Jahrzehnten herauswindet. Es ist jedoch nicht argumentierbar, dass Sprachen, die in der Arbeitswelt, im KollegInnenkreis und im Alltag teils eine große Rolle einnehmen (beispielsweise Ungarisch, Türkisch oder Arabisch), nicht von den AK-Bildungsgutscheinen erfasst sein sollten.

Neben der Erweiterung des Angebots sollte die Arbeitssituation der Unterrichtenden in den jeweiligen Instituten Grundlage dafür sein, ob Gelder der AK in die Förderung der entsprechenden Kurse fließen. So sollten Kurse, deren Unterrichtende die Vor- und Nachbereitung nicht bezahlt bekommen, nicht in den Katalog der förderungswürdigen Kurse aufgenommen werden. Die Bezahlung freier Dienstnehmer sollte in jedem Fall dem im Kollektivvertrag für private Bildungseinrichtungen vorgesehenen Honorar für TrainerInnen (BABE KV §17a) entsprechen, wenn schon unter den flexibilisierten, marginalisierten und prekären Bedingungen von freien Dienstverträgen (kein Kündigungsschutz, Entgelt im Krankheitsfall erst nach dem dritten Arbeitstag...) unterrichtet wird.

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Die AK Wien erweitert das Angebot an geförderten Kursen im Rahmen des Bildungsgutscheins um weitere Sprachen
- Die AK Wien fördert ausschließlich Kurse von Instituten, welche den Unterrichtenden Vor- und Nachbereitung sowie das im KV vorgesehene Mindesthonorar bezahlen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

Antrag Nr. 8

der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern]
an die 170. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien am 26.4. 2018

Nein zu den Verschärfungen in der Wiener Mindestsicherung!

**Menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben für alle Menschen
frei von Repression und Disziplinierung!**

Die ab 1.2.2018 geltende **Novelle der Wiener Mindestsicherung** sieht zwar einige Verbesserungen für Teilgruppen vor, wie zum Beispiel die Ausweitung des BezieherInnenkreises und Ausweitung von nicht anzurechnendem Einkommen, dafür aber **massive Verschlechterungen für fast ALLE Menschen**, die auf die Wiener Mindestsicherung als letztes „soziales Netz“ unfreiwillig angewiesen sind. Nach einem viel zu kurzen Begutachtungsverfahren ohne aktive Einbeziehung der Betroffenen selbstorganisationen (Erwerbsarbeitsloseninitiativen, MigrantInnenvereine, Behindertenvereine, Selbsthilfegruppen ...) haben SPÖ und Grüne die repressive Novelle mit nur kleinen, unbedingt notwendigen, Entschärfungen durchgedrückt.

Die auffallendsten Verschärfungen:

- **Ziel von Lohnarbeit um jeden Preis** statt menschenwürdiges und selbst bestimmtes Arbeiten. Den arm Gemachten werden keine Menschenwürde und keine ausreichenden Rechte zugestanden!
- **Massive Ausweitung der Sanktionenregimes:** Immer mehr fremdbestimmte Zwangsmaßnahmen, die sogar massiv in die persönliche Sphäre der Menschen eingreifen können: Neben **Kompetenzchecks** (Datamining über die Persönlichkeit!), werden auch Nach- und Umschulungen, Beschäftigungsmaßnahmen, Orientierungs- und **Aktivierungsmaßnahmen**, Beratung, Betreuung und **Coaching** erzwungen. Wichtige Grundlagen für den Erfolg, wie das Vertrauen und die Eigenmotivation, werden zerstört!
- Sogar **SozialarbeiterInnengespräche** und **psychosoziale Betreuung** werden mit Sanktionen erzwungen. Berufsethos von SozialarbeiterInnen und gesetzliche Pflichten von PsychologInnen werden missachtet!
- Kein Ausgleich von **Existenz gefährdenden AMS-Bezugssperren!**
- **Sanktionen** haben laut neuer **wifo-Studie überhaupt keinen positiven Effekt** auf die Vermittlungsquoten. Zahlreiche internationale, wissenschaftliche

Untersuchungen belegen **massive negative Auswirkungen** der „schwarzen Pädagogik“ in Form permanenter Androhung der Entziehung der Existenzgrundlagen!

- **Invalide** und **chronisch Kranke** werden in einem **Case Management** auch über private Therapien überwacht und sollen offenbar in fremdbestimmte Rehabilitation gezwungen werden.
- Festschreibung eines **patriachalen Familienbildes** sowie **Ausweitung der „Sippenhaftung“** der „Bedarfsgemeinschaften“, die als Ganzes dem Zwangsregime unterworfen wird und wo jeder für die Anderen haften muss! Einkommensanrechnung, versteckter Regress usw., was vor allem Frauen diskriminiert!
- **Diskriminierung Jugendlicher**: Jugendliche erhalten den vollen Bezug nur, wenn sie an Maßnahmen teilnehmen (Abzug 25% nach 4 Monaten). Wenn sie selbständig im eigenen Haushalt leben wollen, werden sogar 50% abgezogen!
- **Altersdiskriminierung**: Kein Recht auf Berufsausbildung für Menschen über 25. Das trifft besonders Flüchtlinge.
- **Verschlechterungen** beim Zugang zur „**Dauerleistung**“ für Arbeitsunfähige und Invalide. Invalide werden bereits jetzt mitunter völlig rechtswidrig von der MA 40 als „arbeitsfähig“ geschrieben um ihnen die Dauerleistung weg zu nehmen!
- Ausweitung von **Datamining** durch Kompetenzenchecks, **Case Management** und Datengrabbing beim AMS. Während die teure und **disziplinierende Bürokratie** über die Reichen und Superreichen gar nichts weiß, will die Stadt Wien nun alles über das Leben der von Kapital und Staat künstlich arm gemachten Menschen wissen!
- Weiterhin **keine demokratische Mitsprache**, obwohl diese im ILO-Übereinkommen 122 und der ILO-Empfehlung 202 über den nationalen Basisschutz vorgesehen ist.
- Völlige **Missachtung des Menschenrechts auf FREI gewählte, existenzsichernd entlohnte Erwerbsarbeit**, in der die eigenen **Interessen** und **Fähigkeiten** weiter entwickelt werden können. Österreich hat sich in 5 internationalen Konventionen zum Menschenrecht auf frei gewählte Erwerbsarbeit verpflichtet!
- **Menschenrechte** werden so in der **Menschenrechtsstadt Wien** noch stärker **mit Füßen getreten**, in dem der Druck auf die Ärmsten und die **Fremdbestimmung** deren Lebens durch eine entfesselte und wild wuchernde Bürokratie erhöht werden, während die Reichen und Superreichen ungeniert immer mehr die Gesellschaft ausbeuten!

Deshalb beschließt die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien:

- Die AK Wien fordert den **sofortigen Stopp** der Verschlechterungen der Wiener Mindestsicherung und einen **Neustart unter Einbeziehung der Betroffenen selbstorganisationen** und von MenschenrechtsexpertInnen
- Diese **Neuregelung** soll auf jeden Fall folgende Punkte umfassen:

- Menschenrechts- und demokratiekonforme Definition der Ziele der Wiener Mindestsicherung: **Menschenwürdige Existenz** und ein **selbst bestimmtes Leben**. Menschenrecht auf frei gewählte, Existenz sichernde Arbeit entsprechend eigenen Interessen und Fähigkeiten (ILO-Übereinkommen 122, Europäische Sozialcharta, UNO WSK-Pakt, EU Grundrechtecharta u.a.)! **Umsetzung aller Menschenrechte! Demokratische Mitsprache** Betroffener bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der Umsetzung der Wiener Mindestsicherung (ILO Empfehlung 202 + UNHCHR „Dignity-Note“).
- **Freiwilligkeit aller Maßnahmen** bei der Wiener Mindestsicherung, denn die freiwillige Teilnahme bei transparenter Information ist die einfachste und wirkungsvollste Qualitätssicherung.
- **Schluss mit der massiven Gewalt** gegen die Unterschicht, **keine Existenz gefährdenden Sanktionen mehr!**
- **Schutz des Menschenrechts auf Wohnen:** keine „Vermögensverwertung“ von Gütern des Lebensbedarfes wie Auto und Wohnung/Haus für den eigenen Bedarf!
- Festschreibung **durchsetzbarer Rechte:**
 - Durchsetzbarer **Rechtsanspruch** auf Sicherung vom realen Lebensunterhalt, **vollen Wohnbedarf** inklusive realer **Heizkosten** sowie **Bedarf in besonderen Lebenslagen**.
 - Recht auf **proaktive Information** in verständlicher Sprache über die eigenen Rechte, den Gang des Verfahrens und der Rechtsmittel. Auch mehrsprachig! Volle Akteneinsicht, Veröffentlichung aller Durchführungs- und allgemeiner Dienstanweisungen
 - **Recht auf frei wählbare Angebote** und individuelle Beratung;
 - **Recht auf frei gewählte Bildung** und **Berufsausbildung** sowie **Umschulung**;
 - **Recht auf frei gewählte Arbeit** entsprechend ILO-Übereinkommen 122. Kein permanenter Zwang für „**AufstockerInnen**“ (Niedriglohnarbeit, Teilzeitarbeit) sich eine andere, Vollzeit-Arbeit zu suchen! (... die es oft nicht gibt!)
 - **Recht auf Begleitperson** bei allen Kontakten mit den Behörden und der für diese arbeitenden Dienstleistern;
 - **Recht auf Schutz der Privatsphäre** und der persönlichen Individualität. Volle Vertraulichkeit von Beratung usw.
 - Recht auf **unabhängige Rechtsberatung** und Hilfe zur Rechtsdurchsetzung;
 - **Wahl von Erwerbslosenräten**; rechtlich Betriebsräten gleichgestellten MitarbeiterInnenvertretungen in Arbeitsprojekten sowie KurssprecherInnen in Kursen, die in Form der **Erwerbslosen- und Sozialanwaltschaft** Ressourcen und Mitspracherechte haben

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig